

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

27. Landesversammlung

09. - 10. Februar 2007 in Chemnitz

Gegenstand:

Änderungsantrag zum Leitantrag
Mitbestimmung ausbauen – Demokratie leben

TO-Punkt

Antragsteller:

Stephan Kühn, Anne-Katrin Olbrich,
Jens Hoffsommer

A-1-2

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen:
Modifizierte Übernahme:

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2
3

4 **Änderungsantrag zum Leitantrag**
5 **„Mitbestimmung ausbauen – Demokratie leben!“**

6
7 **Änderungsantrag zu A-1 neu (Stand 18.01.2007)**

8
9

10 **Die Zeilen 123 bis 128 werden wie folgt ersetzt:**

11 Beteiligung von Kindern, also Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung, ist eine
12 entscheidende Voraussetzung für ein kinderfreundliches und auch künftig demokratisches
13 Sachsen. Kinder- und Jugendbeteiligung ist zuerst Sache der Kinder und Jugendlichen selbst.
14 Beteiligung von Kindern heißt für Erwachsene immer auch Abgabe von Macht. Sie müssen
15 lernen, Kinder als Subjekte anzuerkennen und ihnen Entscheidungskompetenzen einzuräumen.
16 Macht abgeben heißt aber nicht Verantwortung abgeben: Verantwortung für die
17 Rahmenbedingungen und den Erfolg, den Kinder und Jugendliche brauchen. Nur wenn sie
18 lernen, wie sie ihre Interessen wahrnehmen, vertreten und durchsetzen können werden sie
19 Vertrauen zu sich selbst und in die Demokratie entwickeln.

20 Viel wird über Politikverdrossenheit bei Jugendlichen geklagt. Zunehmendes Desinteresse von
21 Jugendlichen scheint aber durch die Jugendverdrossenheit bei Politikern mit verursacht.
22 Beteiligung ist das Lebenselixier der Demokratie: Nur wenn die Interessen von Kindern und
23 Jugendlichen ernst genommen und sie aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligt
24 werden, wird wieder Vertrauen entstehen können. Die Beteiligung von Kindern und
25 Jugendlichen ist auch ein Kriterium der Qualitätssicherung politischer Entscheidungen.

26 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf Beteiligung nicht als bloße Akzeptanzbeschaffung dienen,
27 sondern muss frühzeitig einsetzen: Planungsbeteiligung statt Akzeptanzbeteiligung! Das reicht
28 von Schule, über Jugendeinrichtungen bis zu Verkehrsplanung und Wohnumfeldgestaltung.
29 Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen mehr Raum in den politischen
30 Entscheidungen und im Verwaltungshandeln erhalten. Beteiligung schafft Identifikation. Für
31 eine zukunftsfähige Entwicklung ist es notwendig, die heranwachsende Generation in die
32 Verantwortung mit einzubeziehen.

33 Wichtig ist vor allem die altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an
34 Gestaltungsprozessen in ihrem direkten Lebensumfeld, dort wo sie unmittelbar und persönlich
35 betroffen sind, wo auch ihr Erfahrungsfeld liegt. Das beginnt bereits in der
36 Kindertageseinrichtung!

37 **Die Zeilen 133 bis 141 werden wie folgt ersetzt:**

38 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb die sächsischen Kommunen auf, Kinder und
39 Jugendliche aktiv in politische Entscheidungen einzubeziehen. Es sind Beteiligungsverfahren zu
40 etablieren, die Kinder und Jugendliche umfassend und in angemessener Weise bei Planungen
41 und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen.
42 Die Beteiligungsverfahren müssen einen ernstzunehmenden Einfluss auf lokale
43 Entscheidungen haben. Insbesondere projektbezogene und offene Beteiligungsformen
44 können diesem Anspruch genügen.

45 **Die Zeilen 142 bis 145 werden wie folgt verändert:**

46 - Für die Realisierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und der konsequenten
47 Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe stellen Kinderbeauftragte bzw.
48 Kinderbüros eine wichtige Voraussetzung dar. Kinderbüros wie auch Kinderbeauftragte sollen
49 die Auswirkungen von kommunalem Handeln und Planen auf die Lebenswelt von Kindern
50 und Jugendlichen überwachen und Koordinationsstelle für die Artikulation von Kinder- und
51 Jugendinteressen sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb die sächsischen
52 Kommunen auf, Kinderbeauftragte einzusetzen bzw. Kinderbüros zu gründen und mit
53 wirksamen Kompetenzen auszustatten.

54 **Die Anstriche**

55 - Die Anforderungen des Sächsischen Bildungsplanes bzgl. Beteiligungsformen sind
56 unverzüglich umzusetzen.

57 - Die gesetzlich verankerte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der
58 Jugendhilfeplanung muss umgesetzt werden.

59 **werden darunter angeordnet.**

60

61

62

63 **Begründung**

64

65 Beteiligungsverfahren im Sinne „Politik mit und von Kindern und Jugendlichen“ lassen sich im
66 wesentlichen in

67 - offene Beteiligungsformen (bspw. Kinder- und Jugendforen)

68 - projektbezogene Beteiligungsformen

69 - repräsentative Beteiligungsformen (bspw. Kinder- und Jugendparlamente)

70 unterscheiden.

71 Projektbezogene Beteiligungsverfahren (Wohnumfeldgestaltung wie Spiel- und Freiflächen,
72 institutionalisierte Lebensräume wie Gestaltung von Schulhöfen) wie haben die größte

73 Verbreitung gefunden, weil sie

74

- 75 - an der konkreten Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen orientieren
76 (Lebensweltbezogenheit)
77 - die Betroffenen „dort abgeholt werden wo sie leben“ (Sozialraumbezogenheit)
78 - zeitlich begrenzt sind und im Bezug auf das zu lösende Problem überschaubar bleiben
79 - eine große Methodenvielfalt zulassen, die die Kreativität von Kindern und Jugendlichen
80 besonders herausfordert
81 - deutlich mehr Mädchen als bei anderen Beteiligungsformen ansprechen.
82

83 Repräsentative Beteiligungsformen wie Kinder- und Jugendparlamente werden von den
84 AntragstellerInnen kritisch bewertet:

- 85 - Gefahr von „Alibiveranstaltungen“: wenn Anliegen und Lösungsvorschläge nicht in das
86 Handeln von Politik und Verwaltung einfließen. Politikverdrossenheit wird um so mehr
87 befördert, wenn gleich die ersten Erfahrungen mit Demokratie Negative sind.
88 - Missbrauchsgefahr als „Kaderschmiede“ für Nachwuchs politischer Organisationen
89 - Wirken von Auslesemechanismen: hohe Verbalisierungsfähigkeit als Voraussetzung
90 (Kinder mit mangelndem Sprachvermögen haben es schwerer Gehör zu finden)
91 - Lebenswelt- und Sozialraumbezug schwerer herstellbar
92 - Beteiligungsmodell, welches Mädchen am wenigsten anspricht
93 - enger methodischer Rahmen: statt Kreativität zu befördern Begrenzung auf enge
94 „Spielregeln“
95

96 Eine Festlegung auf ein bestimmtes Beteiligungsmodell ist deshalb nicht sinnvoll, wichtiger ist es,
97 Beteiligungsgrundsätze zu definieren (vgl. DJI - Deutsches Jugend Institut):

- 98 1. Ernsthaftigkeit statt konsequenzloser Spielwiesen
99 2. Altersangemessenheit
100 3. Integration fördern (nicht nur „selbstbewusste männliche Gymnasiasten“)
101 4. Methodenvielfalt
102 5. Dauerhaftigkeit (keine punktuelle Beteiligung sondern Entwicklung einer
103 „Beteiligungskultur“)

104 Nach Ansicht der AntragstellerInnen sollten projektbezogene und offene Beteiligungsformen
105 Priorität haben.

106 In vielen sächsischen Rathäusern fehlt eine Stimme, die sich für die Berücksichtigung der
107 Belange von Kindern und Jugendlichen stark macht. Kinderbeauftragte sollen für die Interessen
108 von Kindern und Jugendlichen Partei ergreifen und darüber wachen, dass diese in allen
109 relevanten Feldern des Verwaltungshandelns Berücksichtigung finden. Die/Der
110 Kinderbeauftragte muss direkt dem (Ober-) Bürgermeister unterstellt sein. Sie/Er braucht
111 Initiativrecht für Anträge im Jugendhilfeausschuss und muss Rederecht im Stadtrat haben.
112 Die Fülle der Aufgaben und die sich damit verbindenden hohen Erwartungen, sind allerdings
113 oft durch eine einzelne Person kaum zu bewältigen. Zu komplex sind die Arbeitsvorgänge in
114 den Verwaltung. Beispiele zeigen, dass mit der Aufgabenvielfalt schnell eine gewisse Ferne zur
115 Zielgruppe (also den Kindern und Jugendlichen) entstehen kann. Um die Reflexion der
116 Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, die Erfassung ihrer Sorgen, Nöte und
117 Ängste nicht zu kurz kommen zu lassen, sowie Beteiligungsprojekte durchzuführen zu können,
118 sollten Anlaufstellen geschaffen werden. Ein Kinderbüro als eine Anlaufstelle zur direkten
119 Beteiligung von Kindern soll die Arbeit der/des Beauftragten wesentlich unterstützen. Es ist die
120 Drehscheibe für Kinderbelange, ein Ort wo Demokratie geübt werden kann und zugleich das
121 Bindeglied zwischen Kindern und Stadtverwaltung. Das Kinderbüro ist Anlaufstelle für Eltern,
122 Vereine, Verbände und Initiativen. Die/Der Kinderbeauftragte kann gleichzeitig als Leiter/in des
123 Kinderbüros fungieren. Ein gelungenes Beispiel ist das Leipziger Kinderbüro, Ansätze hierzu gibt
124 es mit dem Kinder- und Jugendkontaktbüro in Freiberg.